



Antwort zur Anfrage Nr. 1416/2026 der Volt-Stadtratsfraktion betreffend **Wiesbaden baut – wann folgt Mainz_ Sachstand zur Kaiserspindel (Volt)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie ist der aktuelle Planungs- und Genehmigungsstand der Kaiserspindel auf Mainzer Seite, welche wesentlichen Schritte stehen bis zum Baubeginn noch aus und bis wann sollen diese jeweils abgeschlossen werden?

Die Objekt- und Tragwerksplanung befindet sich aktuell in der Ausführungsplanung. Eine Fertigstellung der Planung ist Ende des dritten Quartals 2026 vorgesehen. Die notwendigen Genehmigungen für den Bau, auf Basis der Entwurfs- und Genehmigungsplanung, werden je nach Kapazitäten der zuständigen Genehmigungsbehörden im vierten Quartal 2026 erwartet. Sowohl mit der Genehmigungsbehörde des Landes Rheinland-Pfalz als auch mit dem zuständigen Fördergeber als weiterer Genehmigungsinstanz befindet sich die Stadtverwaltung in engem Austausch mit Blick auf die Prüfdokumente. Hier hat die Stadt Mainz keinen Einfluss auf die Prüfzeitläufe. Die für den Bau und auch die Plangenehmigung notwendige Prüfstatik ist mit Zeitpunkt dieses Schreibens mit Ausnahme einiger Anpassungen in weiten Teilen abgeschlossen.

2. Wann sollen nach aktuellem Projektzeitplan die vorbereitenden Baumaßnahmen und der eigentliche Bau der Spindel beginnen und wann ist mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme zu rechnen?

Die Vorbereitung der Vergabe sowie die Vergabe werden vorbehaltlich der weiteren Genehmigungsläufe für den Jahreswechsel 2026/2027 angestrebt. Erste vorbereitende Maßnahmen können mit vorzeitigem Maßnahmenbeginn bereits Anfang 2027 erfolgen. Ein Baustart bzw. der Beginn der Baustelleneinrichtung ist für das Frühjahr 2027 vorgesehen. Das gesamte Projekt erstreckt sich aufgrund der notwendigen Flächenangleichungen, Baustelleneinrichtung und späteren Kompensation auf den Bereich zwischen der aktuell neu hergestellten Grünfläche an der Nordmole bis zum Brückenbauwerk der Kaiserbrücke. Die Bauzeit für das Spindelbauwerk und die zuführenden Wege zur Nutzung der Spindel wird nach aktuellem Stand ca. 18 Monate betragen. Im Anschluss können die Freianlagen bzw. die restlichen Flächenangleichungen und Pflanzungen durchgeführt werden.

3. Wie viele Radfahrende sowie Fußgängerinnen und Fußgänger nutzen die Kaiserbrücke derzeit durchschnittlich pro Tag und wie haben sich die Nutzungszahlen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Die Kaiserbrücke wird je nach Wochentag und Jahreszeit unterschiedlich genutzt. Messungen der letzten Jahre haben eine minimale durchschnittliche Nutzung von ca. 600 Radfahrenden pro Tag ergeben. Die Werte sind parallel zu den steigenden Radverkehrszahlen der Städte Mainz und Wiesbaden auch gestiegen. Werte mit etwa 900 Radfahrenden pro Tag wurden hier gemessen.

4. Mit wie vielen vollständigen oder teilweisen Sperrungen beziehungsweise Sperrtagen ist aufgrund der noch ausstehenden Arbeiten auf Mainzer Seite nach aktuellem Planungsstand zu rechnen? In welchen Zeiträumen ist die Brücke aufgrund des Baus der Wiesbadener Spindel gesperrt? Werden gesonderte Informationsmaßnahmen für die Sperrungen vorgesehen?

Die konkreten Sperrzeiten hängen stark von den logistischen Fertigkeiten des bauausführenden Unternehmens und den örtlichen Gegebenheiten ab. Eine genaue Angabe hierzu kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht getroffen werden. Es steht fest, dass es eine mindestens mehrwöchige Sperrung des Brückenzugangs in etwa der Mitte der Bauzeit der Kaiserspindel in Mainz veranlasst werden muss. Seitens der Stadt Mainz und der zuständigen Architektur- und Tragwerksplanungsbüros wird die Maßgabe einer möglichst kurzen Sperrung verfolgt. Maßnahmen hierzu sind beispielsweise ein je nach Baufortschritt wechselnd angelegter provisorischer Weg zur Bestandstreppe und eine entsprechend optimierte Ablaufkoordinierung der späteren Baustelle. Für eine Sperrung wird frühzeitig anhand von Pressemitteilungen sowie durch relevante Social-Media-Kanäle über die Zeiträume und mögliche Umleitungen informiert. Bereits bei der aktuellen Sperrung aufgrund von Belagsarbeiten des Brückenwegs wurde großräumig an den benachbarten Brücken auf die Sperrung hingewiesen und entsprechend umgeleitet.

5. Inwieweit führt die nun zeitlich versetzte Umsetzung auf beiden Rheinseiten voraussichtlich zu zusätzlichen Sperrungen oder Einschränkungen der Kaiserbrücke gegenüber einer zeitgleichen Bauausführung?

Die Ausführungszeiträume sind bei zwei administrativ eigenständigen Projekten wie diesen nur sehr schwer genau zeitgleich zu koordinieren. Die Städte Mainz und Wiesbaden haben zu Projektbeginn einen Kooperationsvertrag mit dem Ziel einer möglichst zeitgleichen Planung und Ausführung geschlossen. Die zuständigen Fachverwaltungen und -Behörden sind hier seit Beginn der Planung im engen und regelmäßigen Austausch. Die Spindeln in Mainz und Wiesbaden unterscheiden sich wesentlich in ihrer Bauform und Lage, sodass ein "Warten" der Planungs- und Bauabläufe und damit auch möglicher Sperrzeiten zu Verzögerungen und damit zu Mehrkosten auf der jeweils anderen Seite führen würde. Diese Vorgehensweise wurde in gemeinsamen Terminen der Fachstellen von Mainz und Wiesbaden mit dem Fördergeber abgestimmt. Ungeachtet dessen werden die möglichen Sperrzeiten in der parallelen Bauphase intensiv mit allen Beteiligten auf Synergien zeitgleicher Bauabläufe abgestimmt, um die Belastung für Pendlerinnen und Pendler möglichst gering zu halten.

6. Werden die noch anstehenden sperrungsrelevanten Arbeiten auf Mainzer und Wiesbadener Seite weiterhin miteinander koordiniert, sodass – soweit sich die Bauphasen noch überschneiden – notwendige Sperrungen möglichst zeitgleich erfolgen können? Falls ja, welche konkreten Abstimmungen hierzu bestehen derzeit?

Siehe Antwort zu Frage 5). Es bestehen seit Projektbeginn wöchentliche Planungstreffen für eine bestmögliche Koordinierung.

Mainz, 08. September 2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger

Beigeordnete